

Jahresabschluss - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - für das Wirtschaftsjahr 2016

Inkrafttreten: 10.11.2017
Fundstelle: Brem.ABl. 2017, 964

Gemäß [§ 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) und sowie [§ 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven](#) vom 27. Januar 1994 (Brem.GBl. S. 89) hat der Entsorgungsbetriebsausschuss der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Entsorgungsbetriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven gemäß [§ 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden](#) sowie [§ 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven](#) fest.
2. Der Entsorgungsbetriebsausschuss beschließt in Bezug auf den Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven gemäß [§ 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden](#) sowie [§ 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven](#) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 238 473,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

[Anlage 1:](#) Bilanz zum 31. Dezember 2016

[Anlage 2:](#) Gewinn- und Verlustrechnung

[Anlage 3:](#) Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dr. Ehbauer
Stadträtin
Vorsitzende des Entsorgungsbetriebsausschusses

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)